

Vernehmlassung des SGB zur Gesamtenergiekonzeption

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **71 (1979)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vernehmlassung des SGB zur Gesamtenergiekonzeption

Sehr geehrter Herr Bundesrat Ritschard

Wir danken Ihnen, dass Sie uns den Schlussbericht der Eidgenössischen Kommission für eine Gesamtenergiekonzeption zur Vernehmlassung unterbreitet haben. Wir nehmen gerne dazu Stellung und beantworten im folgenden die gestellten Fragen.

Wir unterstreichen mit Nachdruck den hohen Stellenwert der Energiepolitik. Die Energiefrage dürfte zu einer Kardinalfrage werden – nicht nur für die künftige wirtschaftliche, vor allem auch für die gesellschaftliche Entwicklung.

1. Beurteilung der Energieversorgung

Auf Grund der extrem auslandabhängigen Energieversorgung der Schweiz ist unsere energiewirtschaftliche Lage schon heute kritisch und sind die Zukunftsaussichten in höchstem Masse ungewiss. Da die weltweit vorhandenen Vorräte an Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran beschränkt sind, ist mit wachsenden Versorgungsschwierigkeiten und entsprechenden Auswirkungen auf die Preise zu rechnen. Vor allem zwei Tatsachen sind nicht zu übersehen: 1. Der zunehmende Widerstand der Bevölkerung gegen die Kernenergie und den Bau weiterer Kernkraftwerke; 2. die besorgniserregende Verwundbarkeit im Erdölsektor, wo Versorgungsengpässe unabsehbare Folgen hätten. Damit sind zugleich *zwei Stossrichtungen der Energiepolitik* aufgezeigt: *Erstens: Der Kampf gegen die Energieverschwendung* steht an vorderster Stelle. Dies nicht zuletzt auch wegen der Umweltgefährdungen und gesundheitlichen Schäden, die als Folge eines übermässigen Energieverbrauchs nur allzu bekannt und insbesondere auf die Verbrennung fossiler Energieträger zurückzuführen sind. Der Energieverbrauch ist auf einem möglichst tiefen Niveau zu halten. Die vorhandenen Energiequellen und Energieträger sind optimal zu nutzen. *Zweitens: Wir müssen alles daran setzen, um den energiewirtschaftlichen Selbstversorgungsgrad zu verbessern* und einseitige Abhängigkeiten abzubauen. Der Weg dazu führt über die entschiedene und gezielte Förderung inländischer regenerierbarer Energien wie Sonne, Erdwärme, Biogas, Holz.

2. Grundzüge der Energiepolitik

2.1. Energiepolitische Ziele

Die energiepolitischen Ziele sind im GEK-Bericht in recht allgemeiner Form umschrieben. Eben deshalb ist dagegen wenig ein-

zuwenden. Wir haben allerdings den Eindruck, dass die «Kommission für eine Gesamtenergiekonzeption» ihre eigenen Ziele dann etwas aus den Augen verloren hat. Nicht bei diesen Zielsetzungen – sichere und ausreichende Energieversorgung, volkswirtschaftlich optimale Energieversorgung, Schutz von Mensch und Umwelt – werden sich die Geister scheiden, sondern bei den zu treffenden Massnahmen zur Zielrealisierung.

Die Energiepolitik muss dem *Menschen angemessen sein und die Umwelt schützen*. Von den drei genannten Zielen ist dieses an erste Stelle zu setzen.

Als *übergeordnetes Ziel* hat unseres Erachtens die Verbesserung der Lebensqualität zu gelten. Im Vergleich zum Begriff «Wohlfahrt» kommt damit der Vorrang der Qualität gegenüber der Quantität stärker zum Ausdruck.

Eine *Stabilisierung des Energieverbrauchs* ist erwünscht und möglich. Wir glauben, dass sich Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch durch Sparen und zweckmässigeres Nutzen entkoppeln lassen. Zur Stabilisierung des gesamten Energieverbrauchs kommt das nicht weniger wichtige Verschieben der Anteile der verschiedenen Energieträger. Hier liegt ein Hauptproblem, das nach gezielten Massnahmen ruft.

2.2. Prioritäten der energiepolitischen Postulate

Von den vier genannten Postulaten – Sparen, Forschen, Substituieren, Vorsorgen – verdient das *Sparen* (vor allem verstanden als bessere Energienutzung) die höchste Priorität. Schwerpunkte sind dabei unter anderem bei folgenden Massnahmen zu setzen: bessere Isolation der Gebäude, Abwärmennutzung und Wärme-Kraft-Kopplung, Geschwindigkeitsbegrenzungen im Strassenverkehr, Förderung des öffentlichen Verkehrs. In die zweite Prioritätsstufe ist die *Substitution* einzureihen. Diese Substitution muss die einseitige Abhängigkeit vom Erdöl abbauen und umweltbelastende durch umweltgerechte, das heisst regenerierbare Energien ersetzen. Daraus ergibt sich auch eine Hauptforderung für die *Energieforschung*: sie muss von der Nuklearforschung auf alternative Energieträger und neue Energiesysteme umgeleitet werden. Das Postulat «*Vorsorge*» lässt sich prioritätsmässig nicht eindeutig einordnen, denn es liegt auf einer anderen Ebene. Wir möchten es so ausdrücken: Bei allen Massnahmen ist darauf zu achten, dass sie zu einer möglichst sicheren und krisenfesten Energieversorgung beitragen.

2.3. Grundannahmen der GEK

Bei jeder Perspektivstudie sind es die Ausgangshypothesen, die zu den strittigsten Punkten zählen. Hier dürfte denn auch eine der Hauptschwächen des GEK-Berichtes liegen. Die angenommene jährliche *Zunahme des Bruttoinlandprodukts* von 2,5 Prozent zwi-

schen 1975 und 2000 ist fragwürdig. Manches scheint darauf hinzuweisen, dass dieses Durchschnittswachstum nicht erreicht wird. Für unrealistisch halten wir die Annahme, wonach die *Energiepreise* in Zukunft sich im Gleichschritt zum allgemeinen Preisniveau entwickeln werden. Die zunehmende Energieverknappung und insbesondere die sich abzeichnenden Tendenzen im Erdölsektor lassen ein überproportionales Ansteigen der Energiepreise vermuten. Ein – unseres Erachtens wirklichkeitsnäheres – Modell mit Energiepreisen, die beispielsweise doppelt so stark steigen wie das Preisniveau insgesamt, ergäbe geringere Prognosewerte für die Nachfrageentwicklung und hätte zur Folge, dass Sparmassnahmen lohnender und die alternativen Energien rascher konkurrenzfähig würden, somit mit einem entsprechend grösseren Anteil am Gesamtenergieverbrauch zu rechnen wäre.

In der Vergangenheit liess sich eine annähernd parallele Entwicklung von *Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch* feststellen. Wir sind allerdings der Meinung, dass es sich dabei um keine Gesetzmässigkeit handelt, dass sich dieser Gleichschritt vor allem durch die relativ problemlose Beschaffbarkeit billiger Energie (insbesondere Erdöl) erklärt und diese Voraussetzung für die Zukunft nicht mehr gilt. Neue energiewirtschaftliche Gegebenheiten und gezielte Massnahmen werden, wie bereits erwähnt, zu Änderungen im Sinne einer Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch führen.

2.4. Energieangebot und -nachfrage

Wir sind der Meinung, dass sich energiepolitische Massnahmen selbstverständlich sowohl auf die Angebots- als auch auf die Nachfrageseite zu erstrecken haben.

3. Massnahmen

3.1. Schwerpunkte energiepolitischer Massnahmen

Aus der Beantwortung vorangehender Fragen lassen sich unsere Schwerpunkte für energiepolitische Massnahmen ableiten; sie liegen im Bereich des Energiesparens sowie bei der Förderung alternativer Energien und neuer Energiesysteme. Im Rahmen energiepolitischer Massnahmen messen wir der Umlegung sozialer Kosten auf die Verursacher grosse Bedeutung bei. Im folgenden zählen wir – ohne eigentliche Rangfolge – einige der Massnahmen auf, denen wir besondere Bedeutung und auch Chancen bezüglich Realisierbarkeit beimessen:

- Verlagerung vom privaten zum öffentlichen Verkehr;
- Aufhebung der geltenden, zu engen Zweckbindung bei den Benzinzuschlägen und Möglichkeit der Verwendung für den öffentlichen Verkehr;

- Vorschriften über die Wärmedämmung und Förderung der Isolation bei bestehenden Bauten;
- Kontrolle und Verbesserung der Heizanlagen;
- individuelle Heizabrechnung;
- Vorschriften zur Energierückgewinnung;
- Förderung der Umweltenergien (Wärmepumpen, Sonnenenergie, Holznutzung usw.)
- Bedarfsnachweis und Bewilligungspflicht für Klimaanlageanlagen;
- Vorschriften über den spezifischen Energieverbrauch von Maschinen und Geräten (für Landwirtschaft, Gewerbe, Haushalte) sowie Anschriftspflicht;
- Erneuerung bestehender Wasserkraftanlagen;
- Ausarbeitung und Bereithaltung von Bewirtschaftungsmassnahmen für den Fall von Versorgungsengpässen unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte;
- objektive Information und Aufklärung über energiewirtschaftliche Fragen.

Entschieden *gegen* alle Absichten sind wir, die darauf hinauslaufen, den Bau von Kernkraftwerken zu erleichtern. Die Kernenergiepolitik muss vielmehr eine entgegengesetzte Richtung einschlagen. Die Weichen dazu sind mit dem revidierten und verschärften Atomgesetz gestellt. Wir sind für eine strenge und restriktive Anwendung der neuen Gesetzesbestimmungen; Bedarfsnachweis und Sicherheit sind unabdingbar.

3.2. Energieabgaben

Energieabgaben erachten wir als ebenso unerlässlich wie zweckmässige Instrumente der Energiepolitik. Wir sind in grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem GEK-Bericht der Meinung, dass eine *zweckgebundene Energieabgabe* notwendig ist und baldmöglichst eingeführt werden sollte. Die Erträge aus der Energieabgabe sollen der Forschung und Anwendung umweltfreundlicher Energien und Energiesysteme sowie der Gebäudeisolierung zugute kommen. Mit der Zweckbindung einer solchen Abgabe, die sachlich gerechtfertigt ist, kann allfälligen Widerständen gegen eine neue Abgabe am besten entgegengewirkt werden. In bezug auf die Höhe dieser Abgabe möchten wir uns nicht definitiv festlegen, zumal politische Erwägungen mit zu berücksichtigen sind, was beispielsweise ein stufenweises Vorgehen nahelegen könnte. Unsere Präferenz zugunsten von Szenarien der Kategorie III d gibt jedoch einen Hinweis auf die Grössenordnung. Im übrigen teilen wir die im GEK-Bericht geäusserte Ansicht bezüglich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Energieabgabe: vor allem über die damit verbundene Förderung von Alternativenenergien ist mit einer insgesamt positiven Wirkung auf die Beschäftigung zu rechnen.

3.3. Subventionen

Wir sehen einen engen Zusammenhang zwischen Energieabgaben und Subventionen. Im Rahmen einer lenkenden Energiepolitik kann man auf Subventionen nicht verzichten. Die Nutzung bestimmter Energiearten kann mit gezielten Subventionen massgeblich gefördert werden. Wir denken beispielsweise an Subventionen für Sonnenenergieanlagen. Neben Subventionen lassen sich auch mit Steuererleichterungen und -abzügen (etwa bei der Gebäudeisolation) ähnliche Effekte erzielen. Erfahrungsgemäss wirken jedoch Subventionen stärker und unmittelbarer. Mit Subventionen ist insbesondere auch die Energieforschung zu stimulieren und in jene Bahnen zu lenken, die wir bei unseren Ausführungen zu Kapitel 2.2. aufgezeigt haben. Beizufügen wäre lediglich, dass Subventionen grundsätzlich nur so lange ausgerichtet werden sollten, bis der Zustand wirtschaftlicher Konkurrenzfähigkeit bestimmter Anlagen (zum Beispiel Sonnenenergieanlagen) erreicht ist.

3.4. Weitere energiepolitische Massnahmen

Aus der Beantwortung des Fragenschemas betreffend energiepolitische Massnahmen ergibt sich im einzelnen unsere Stellungnahme zu weiteren energiepolitischen Massnahmen.

3.5. Überwindung von Versorgungsengpässen

Mit dem vorgeschlagenen Konzept für Vorsorgemassnahmen und internationale Zusammenarbeit sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir erinnern jedoch daran, dass der SGB im Zusammenhang mit der jüngsten Erdölkrise unter anderem auf internationaler Ebene eine wirksame Kontrolle der multinationalen Erdölgesellschaften verlangt hat. Im Interesse einer grösseren Versorgungssicherheit der Schweiz wäre es auch angezeigt, die Schaffung einer zwischenstaatlichen oder nationalen Importgesellschaft für Erdölprodukte ernsthaft und vorurteilsfrei zu prüfen.

4. Szenarien

Der GEK-Bericht enthält nicht weniger als 13 Szenarien oder Leitbilder. Wir beurteilen diese Szenarien als wertvolle Orientierungshilfen. Ohne uns sklavisch an eines der Szenarien zu binden, können wir auf Grund des SGB-Energiekonzepts – es wurde vom Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes im Herbst 1978 angenommen – doch recht eindeutig unsere Präferenzen nennen. Im Gegensatz zur Mehrheit der «Kommission für die Gesamtenergiekonzeption», die sich für die «mildereren» Varianten der Szenarien III c ausgesprochen hat, sind wir der Meinung, dass die «härteren» Kategorien III d (mit Priorität des Umweltschutzes) das Richtmass für künftiges energiepolitisches Handeln abgeben müssen. Dem SGB-Energiekonzept dürfte am ehesten das Szenarium

III d4 entsprechen, wonach nach Gösgen und Leibstadt auf weitere Kernkraftwerke zumindest vorerst zu verzichten wäre. In Anbetracht der gegenwärtigen energiewirtschaftlichen Lage und absehbaren Entwicklung, der nukleartechnischen Bedingungen (Sicherheitsprobleme, ungelöste Endlagerung) und der politischen Verhältnisse darf dieses Leitbild als ein durchaus realistisches gelten.

5. Rollenverteilung der Energieträger

5.1. Gewicht der verschiedenen Energien bzw. Energiesysteme

Es ist wenig sinnvoll, sich auf bestimmte Prozentanteile der verschiedenen Energieträger festlegen zu wollen. Aber wir können – wie wir es mit unseren bisherigen Ausführungen bereits getan haben – die Richtung notwendiger Änderungen angeben. Der *Anteil der alternativen regenerierbaren Energieträger* (Sonnen- inklusive Umgebungswärme, Wind, Erdwärme, Biogas, Holz) muss und kann wesentlich gesteigert werden. Durch Sparmassnahmen und die Förderung alternativer Energien sowie des Erdgases sollte es möglich sein, den heute übersetzten *Erdölanteil* prozentual zu senken und schliesslich auch den Erdölverbrauch absolut zu verringern. Selbst dann wird aber das Erdöl weiterhin den Hauptpfeiler unserer Energieversorgung bilden.

Grosses Gewicht beizumessen ist der *Abwärmennutzung*, der *Wärme-Kraft-Kopplung* und der *Wärmepumpe*.

5.2. Elektrizität

Elektrizität als kostbarste Energieform ist an sich keine Substitutionsenergie. Licht und Kraft sind ihre besten Verwendungszwecke. Der weitere Ausbau der Elektrizitätsversorgung durch Atomenergie ist grundsätzlich nicht zu empfehlen. Dem Bau zusätzlicher Wasserkraftwerke sind unseres Erachtens sehr enge Grenzen gesetzt. Möglich und notwendig ist hingegen die Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke und die Verbesserung ihres Wirkungsgrades.

5.3. Dezentralisierung oder Zentralisierung der Energieversorgung

Die Summe der energiepolitischen Massnahmen sollte es ermöglichen, auf einen *Selbstversorgungsgrad von etwa einem Drittel* zu kommen. Nicht zuletzt aus Gründen der Versorgungssicherheit, aber auch im Interesse des Umweltschutzes ist nicht eine Zentralisierung, sondern eine *vermehrte Dezentralisierung der Energieversorgung* anzustreben.

6. Aufgabenteilung in der Energiepolitik

Nur wenn der Bund mehr Kompetenzen erhält, besteht eine Chance, die energiepolitischen Ziele auch realisieren zu können. Der Bund

muss in der Energiepolitik eine führende und wegweisende Rolle spielen. Er kann sich nicht damit begnügen, Empfehlungen herauszugeben oder nur Grund- und Leitsätze zur Energiepolitik aufzustellen. Er muss bestimmte Massnahmen anordnen können: Im Zusammenhang mit dem Energiesparen, um Lenkungsabgaben zu erheben, für die Krisenvorsorge usw. Eine wichtige energiepolitische Funktion des Bundes ist die Koordination. Die Kantone und die zuständigen Organisationen der Wirtschaft sind beim Vollzug der Massnahmen beizuziehen.

7. Verfassungsartikel

Um energiepolitisch handlungsfähig zu sein, braucht es einen entsprechenden Artikel in der Bundesverfassung, der dem Bund die notwendigen Befugnisse überträgt. Da gerade im Energiesektor so vieles im Fluss ist und unvorhersehbare Entwicklungen nicht auszuschliessen sind, befürworten wir an sich einen offenen Verfassungsartikel in Form einer Generalklausel. Der folgende *einfache Verfassungstext* schiene uns zweckmässig:

«Der Bund sorgt für eine sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Energieversorgung und für eine bestmögliche Energienutzung. Er kann zu diesem Zweck gesetzliche Bestimmungen erlassen und Abgaben zur Lenkung des Energieverbrauchs erheben.»

Auch wenn wir einem Verfassungsartikel mit Generalklausel aus grundsätzlichen Überlegungen den Vorzug geben, möchten wir jedoch andere Varianten nicht zum vornherein ablehnen. Wir sind realistisch genug, um zu erkennen, dass ein Verfassungsartikel mit Generalklausel und nicht-abschliessender Aufzählung einzelner Kompetenzen bzw. Massnahmen (also *Variante B*) unter Umständen bessere Aussichten für die politische Durchsetzbarkeit haben könnte.

Energiepolitische Massnahmen (Fragenkatalog)

Mit der Beantwortung dieser Fragen haben wir unseren Standpunkt aus gewerkschaftlicher Sicht dargelegt und Schwerpunkte für das energiepolitische Handeln gesetzt. Sie haben uns aber darüber hinaus, sehr geehrter Herr Bundesrat, gebeten, einen detaillierten Fragenkatalog betreffend die energiepolitischen Massnahmen auszufüllen. In der Beilage erhalten Sie diesen ausgefüllten Fragebogen. Wir müssen Ihnen allerdings gestehen, dass wir mit diesen vereinfachten Fragestellungen und der gewünschten, ebenso vereinfachten Beantwortung einige Mühe hatten. Denn in vielen Fällen hätte es einer differenzierten Antwort und eines ergänzenden Kommentars bedurft. Um die Auswertung des Frageschemas nicht zu erschweren oder gar zu verunmöglichen, verzichteten wir darauf. Wir machen Sie zudem auf das Fehlen einer Rangordnung aufmerksam.

Es gibt weniger wichtige und sehr dringliche, wirkungsvolle und weniger wirkungsvolle, durchsetzbare und schwer realisierbare Massnahmen. Hinzu kommt, dass man ohnehin nicht alles auf einmal beschliessen und anordnen kann, was an möglichen Sparmassnahmen denkbar ist. Und schliesslich noch ein Vorbehalt: Es wird letztlich auf Zielrichtung, Ausgestaltung und Detailumschreibung der jeweiligen Vorschriften und Förderungsmassnahmen ankommen. Insofern müssen wir uns die endgültige Stellungnahme zu den einzelnen Massnahmen vorbehalten.

Aus den angeführten Gründen haben wir denn auch im einen oder andern Fall auf eine Antwort überhaupt verzichtet oder, sofern das möglich war, eine präzisierende Bemerkung in den Fragenkatalog eingetragen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

24. Oktober 1979

Schweizerischer Gewerkschaftsbund